

BMU

BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.
LV Hessen

Bundesverband Musikunterricht Hessen
Dorothee Graefe-Hessler · Lorsbacher Str. 28 · 65719 Hofheim

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Präsidenten

Dorothee Graefe-Hessler
Lorsbacher Str. 28
65719 Hofheim/Taunus
dorothee.graefe-
hessler@bmu-musik.de

11.9.2020

Volkhard Stahl
Holzheimer Str. 15
35510 Butzbach
volkhard.stahl@bmu-
musik.de

Betreff: BMU-Vorschlag für neue Hygiene-Regeln für den Musikunterricht

www.he.bmu-musik.de

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz,

der Landesvorstand des hessischen BMU bedauert die Verschiebung unseres vereinbarten Gesprächstermins mit Ihnen vom 10.9. auf den 23.10.2020. Daher möchten wir mit diesem Schreiben noch die Möglichkeit nutzen, vor den Herbstferien Maßnahmen und Perspektiven für die Musikpraxis an den hessischen Schulen auf den Weg zu bringen.

Wir möchten Sie bitten, wie schon in unserem Brief vom 14.8.2020 und dem Brief der Schwerpunktschulen in Hessen formuliert, die neuen Hygiene-Vorschriften für das Fach Musik den neuen wissenschaftlichen und fachpolitischen Erkenntnissen und Vorschlägen anzupassen und auch das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten in kleinen Gruppen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu erlauben. Auch in Bayern und Baden-Württemberg wurden ähnliche Verbote aufgehoben und das Singen und Musizieren in Kleingruppen erlaubt.

Unser Vorschlag:

Das Unterrichten und Spielen von kleinen Bläsergruppen bis zu 7 Personen ist nach den Ergebnissen der Wissenschaftler in Klassen- oder Fachräumen gefahrlos möglich und zu erlauben, wenn ein Abstand von 2 Metern (so die Studien) eingehalten wird und die Räume dauerhaft oder mindestens alle 30 Minuten konsequent durchgelüftet werden. Dazu können Textilaufsätze (für Blasinstrumente) oder Faceshields (für Gesang und Querflöten) zum Einsatz kommen. In großen und hohen Räumen (Sporthalle, Aula etc.) können nach Empfehlungen der Wissenschaftler Ensembles mit Bläsern sowie Chöre gefahrlos proben, wenn für jede*n Musiker*in eine Fläche von mindestens 5 Quadratmetern zur Verfügung steht und beim Blasinstrument ein Abstand von 2 Metern, bei Gesang von mehr als 2,5 Metern nach vorn eingehalten werden kann, sowie bei beiden Gruppen ein seitlicher Abstand von 1,5 Metern. Zusätzlich könnten auch hier bei Querflöten und Sänger*innen Faceshields eingesetzt werden, welche den Tröpfchenflug faktisch minimieren. Auch in großen Hallen wäre für eine dauerhafte oder zehnminütige Durchlüftung alle 30 Minuten zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Graefe-Hessler

Volkhard Stahl